

Kein Jux!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewehrkommissionen der meisten Staaten, trotz der Erfahrungen des nordamerikanischen Sezessionskrieges, sich gegen den Hinterlader aussprachen. Erst die Resultate des Feldzuges 1866 in Böhmen öffneten der Welt die Augen. Zu allen Zeiten sehen wir bei jeder Verbesserung im Gewehrwesen Gegner derselben. Immer noch hat sich ein Teufelsadvokat gefunden, der die Fehler und Mängel der Neuerungen hervorgehoben und damit oft das Verdienst erworben hat, dass dieselben ganz oder theilweise beseitigt wurden.

Vor 25 Jahren haben wir in der Tagespresse empfohlen, nicht den Einzellader, sondern gleich das Repetirgewehr einzuführen. Man müsse zwei Schritte und nicht bloss einen thun. Die Eidgenossenschaft hat es nicht zu bedauern gehabt, dass die Gewehrkommission die gleiche Ansicht hatte. Sie hat dadurch die Ausgaben für eine zweimalige Neubewaffnung der Infanterie erspart.

Allerdings hätten auch wir gewünscht, dass die neuen Erfindungen nicht gemacht worden wären, da sie dem Krieg den letzten Rest von Poesie nehmen. Da sie aber einmal gemacht worden sind, so bleibt nichts übrig, als sie zu benützen, wenn man nicht in Nachtheil kommen will.

Der General Wassmundt ist nach unserer Ansicht im Irrthum, wenn er glaubt, dass der Vortheil des Repetirgewehres in stetem Schnellfeuer gesucht werde. Der Vortheil ist die stete Feuerbereitschaft und die Möglichkeit, wenn ein günstiger Zielpunkt sich bietet, diesen in kurzer Zeit mit der grösstmöglichen Anzahl Geschosse überschütten zu können.

Die beachtenswertheste Stelle aus dem erwähnten Artikel des „Russischen Invaliden“ wollen wir hier anführen. Dieselbe lautet:

„Der kontinuierliche Kugelregen, das Ergebniss eines unausgesetzten Feuers, erzeugt nichts Anderes als — viel Lärm. Die thatsächlichen Erfolge entsprechen nicht den gehegten Erwartungen der Theorie, da die Trefferprocente laut statistischen Daten trotz der Vervollkommenheit der Feuerwaffen im Mittel nicht mehr als 0,3 betragen. Ueberdies kennt Jedermann die technischen Mängel des Repetirgewehres, die in seinem komplizirten Mechanismus liegen. Zur Zeit der Friedensübungen bei sorgfältigster Behandlung des Repetirgewehres ist man nach anderthalbmonatlichem Gebrauche bemüsst, bei 80 Repetirgewehren 15 gänzlich auszuschleiden. Hiezu gesellt sich sowohl auf dem Marsche als auch im Kriege noch eine zweite Unzukömmlichkeit, die von schwer wiegendsten und bedauerlichsten Folgen sein kann. Regen, Feuchtigkeits, Rost, Staub, Kälte und durch Wochen unterlassenes Reinigen des Repetirgewehres, sowie die unwill-

kürlich schonungslosere Behandlung desselben während dieser Zeit bringen es mit sich, dass bei vielen Repetirgewehren der Patronenzuschieber seinen Dienst versagt, wodurch das Repetirgewehr von selbst zum Einzelnlader, jedoch im Verhältniss zum gewöhnlichen Einzelnlader zu einem solchen schlechtesten Gattung wird. Man darf hierbei den schwer wiegenden, deprimirenden Eindruck, den eine solche Verwandlung des Gewehres auf den einzelnen Mann im entscheidenden Momente macht, nicht unberücksichtigt lassen. Derselbe kann sich rasch von Mann zu Mann fortpflanzen und eine Panik verursachen. — Auch unser ideales Berdangewehr versagte im jüngsten türkischen Kriege wegen ungenügender Reinigung, Rost und Gefrieren des Fettes, zunächst der Schlagfeder, seinen Dienst. Freilich waren diese Fälle eine Seltenheit, dafür war dies aber auch unser Berdangewehr, eine hervorragend einfache und gute Handfeuerwaffe, welche nicht umsonst die Liebe und das Vertrauen des russischen Soldaten geniesst.“

Der Verfasser glaubt, das Repetirgewehr durch eine Patrontasche auf der Brust, welche das schnelle Laden erleichtert, ersetzen zu können.

Was Wahres und Falsches an den Ausstellungen gegen das Repetirgewehr ist, können unsere Offiziere leicht ermessen, da diese Waffe sich seit 20 Jahren in den Händen unserer Infanterie befindet.

Den Herrn Generalmajor Wassmundt dürfte man aber fragen, wenn in anderthalb Monaten von 80 Repetirgewehren 15 unbrauchbar werden, wie oft hätte da die ganze Bewaffnung der schweizerischen Infanterie erneuert werden müssen?

Kein Jux!

Die „Ostschweiz“, das „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ und andere Zeitungen bringen einen Bericht eines Herrn Herrsche, in welchem die Ereignisse, die auf dem Breitfeld bei dem Bataillon 84 sich zugetragen haben, als „ein Jux“ bezeichnet werden.

Man kann über diese Auffassung militärischer Verhältnisse nur staunen. Bei einem Jux darf die höchste Landesbehörde nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Von einem Jux kann man überhaupt nicht mehr sprechen, wenn den Hintergrund desselben Mord und Todtschlag bilden.

Der Jux ist geeignet, das Ansehen unseres Wehrwesens in den Augen des Auslandes herunterzusetzen. Es ist zu besorgen, dass dieses geneigt sein könnte, jenes auch nur als einen Jux zu betrachten.

Für einen Jux ist aber die jährliche Ausgabe von 20 Millionen zu gross. Es ist dies gewiss die Ansicht des gesammten Schweizervolkes!

Die Fragen, welche militärische Einrichtungen oder Vorkommnisse betreffen, müssen ernst behandelt werden. Es ist gleichgültig, ob dieselben die Organisation, die Landesbefestigung, Disziplin, Ausbildung, Rechtspflege, Beförderungen u. s. w. betreffen. Alle sind gleich wichtig.

Wir hoffen, dass jeder Schweizer sich stets gegenwärtig hält, dass alle diese Einrichtungen und Vorkehrungen, von welchen eines Tages die Ehre, der Wohlstand, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes abhängen, kein Jux sind!

Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements pro 1888) ist erschienen. Derselbe ist, wie gewöhnlich, ziemlich umfangreich. Er umfasst 147 Seiten. In der Einleitung wird der Verdienste des verstorbenen Chefs des Militärdepartements, Herrn Bundespräsidenten Hertenstein, mit folgenden Worten gedacht:

„Durch die plötzliche Erkrankung und den frühzeitigen Hinschied seines hochverehrten Chefs, Herrn Bundespräsidenten Hertenstein, hat das schweizerische Heerwesen einen schweren Verlust erlitten. Noch bis kurz vor seinem Tode beschäftigte sich der Verblichene mit den Angelegenheiten der Militärverwaltung, und erst als seine Kräfte ihm versagten, konnte er sich herbeilassen, die Leitung des Departements seinem Stellvertreter zu übergeben.

Was Herr Bundesrath Hertenstein während den zehn Jahren, in welchen er an der Spitze der Armee stand und das Militärdepartement leitete, für die Hebung des Wehrwesens gethan, darüber geben die seit 1879 bis 1888 erstatteten Jahresberichte genauen Aufschluss.

Die Trauer der ganzen Bevölkerung um den Magistraten und Bürger ist ein Beweis der Hochachtung und der Anerkennung, welche der Verstorbene genossen hat.“

Wir werden uns erlauben, aus dem Geschäftsbericht die Stellen anzuführen, welche für die Offiziere ein besonderes Interesse haben.

— (Eine Ehrengabe) ist vom hohen Bundesrath an das diesjährige Unteroffiziersfest in Lausanne im Betrage von 350 Fr. bewilligt worden.

— (Der Bestand des schweizerischen Bundesheeres) betrug am 1. Januar 1889 nach dem Geschäftsbericht:

Im Auszug	125,570 Mann.
In der Landwehr	80,715 „
Im Landsturm	262,766 „

Der Kontrollbestand des Auszuges war folgender:

I. Division	15,923 Mann.
II. „	15,767 „
III. „	14,888 „
IV. „	13,705 „
V. „	15,682 „
VI. „	17,404 „
VII. „	16,460 „
VIII. „	13,217 „

Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand	Effektiver Bestand 1889.
Generalstab und Eisenbahnabtheilung	54	63
Justizoffiziere	44	41
Infanterie	75,878	90,183
Kavallerie	3,412	2,801
Artillerie	14,486	18,628
Genie	4,864	7,460
Sanitätstruppen	4,500	4,990
Verwaltungstruppen	618	1,404
Der Kontrollbestand der Landwehr nach Waffengattungen betrug:		

	Effektiver Bestand 1889	Effektiver Bestand 1888
Generalstab	12	9
Infanterie	63,243	64,026
Kavallerie	2,693	2,634
Artillerie	10,363	9,569
Genie	2,311	2,163
Sanitätstruppen	1,765	1,555
Verwaltungstruppen	328	292
	80,715	80,248

Bestand des Landsturms:

Offiziere	2,911 Mann
Unteroffiziere	8,578 „
Mannschaft	251,277 „

Total 262,766 Mann.

VIII. Division. (Der Ausmarsch der I. Rekrutenschule) fand nach Luziensteig statt. Freitag, den 3. Mai, Vormittags: Abmarsch von Chur. Der Weg führte über Landquart, Malans und Jenins. Auf der Rufe zwischen Boval und dem Steigwald fand eine Gefechtsübung statt. Das Rekruten-Bataillon führte Herr Stabsmajor Zwicki; als Leitender funktionirte der Kreisinstruktor Herr Oberst Wieland. Nach der Ankunft in Luziensteig fand Verpflegung der Truppen mit Chicagoer Konserven statt. Diese mundeten der Mannschaft besser, als die bei einem frühern Ausmarsch vom Kommissariat versuchsweise verabfolgten argentinischen Konserven. Das oft wenig Appetit erregende Aussehen der letztern flösste Vielen Bedenken ein.

Samstags wurden die gefechtsmässigen Schiessen abgehalten und Nachtübung des Vorpostendienstes.

Sonntags wurde der Vormittag zu Reinigungsarbeiten, zu den besondern Schiessübungen der Schützen, dann zu Soldaten- und Kompagnieschule benützt. Der Nachmittag war frei.

Montag Vormittags: Bataillonsschule und Gefechtsmethode in wechselndem Terrain. Diesen Tag folgte die Mannschaft wieder mit Konserven verpflegt. — Nachmittags 1 Uhr: Abmarsch über Mayenfeld nach Landquart. Dort Einsteigübung und Rücktransport per Eisenbahn.

Das schönste Wetter hatte den Aufenthalt auf dem Luziensteig zu einem sehr angenehmen gestaltet. Sonntag Nachmittags kam allerdings ein Gewitter vom Calanda her. Es war aber von kurzer Dauer. Bei der Ankunft in Landquart überraschte dagegen ein Platzregen im letzten Augenblick das Bataillon.

— (Eine sonderbare Nachricht) betreffs der Ereignisse bei dem Bataillon 84 machte Ende April durch die Zeitungen die Runde. Dieselbe lautete: „Auf dem eidgenössischen Militärdepartement ist bis zur Stunde nichts eingegangen, was auf eine Meuterei oder überhaupt auf stattgefundene Widersetzlichkeit eines Theiles der Mannschaft auf dem Waffenplatz Herisau gegen die Anordnungen des Instruktionspersonals schliessen liesse. Man